

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 29. September 2022

TOP 4 Bestellung eines neuen Geschäftsführers

Sachvortrag:

Der Arbeitsvertrag des derzeitigen Geschäftsführers des Planungsverbandes Region Ingolstadt endet mit Ablauf des 30.09.2022. Die Fülle der von einem Geschäftsführer zu erledigenden Aufgaben erfordert seine ständige Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit. Die meisten Planungsverbände – so auch der Planungsverband Region Ingolstadt – haben Geschäftsstellen, die von nebenamtlichen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen geleitet werden. Die feste Anstellung eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin als Ganz- bzw. Teilzeitkraft ist bei der Struktur des Planungsverbandes Region Ingolstadt nicht erforderlich und aus Kostengründen auch nicht zu empfehlen. In § 1 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung ist festgelegt, dass der Planungsverband Region Ingolstadt seinen Sitz in Ingolstadt, jetzt Lenting, hat. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Planungsverbandes beim Landratsamt Eichstätt geführt. Der Geschäftsführer / Geschäftsführerin des Planungsverbandes ist in der Verbandssatzung lediglich in § 13 erwähnt, wonach der Verbandsvorsitzende den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des regionalen Planungsverbandes mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten betrauen kann.

Beschlussvorschlag

Der Planungsverband Region Ingolstadt bestellt mit Wirkung vom 01.10.2022 für die Leitung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt im Dienstleistungszentrum Lenting des Landratsamtes Eichstätt einen neuen Geschäftsführer / Geschäftsführerin. Die Bestellung der konkreten Person und die Festsetzung der Entschädigung erfolgen unter TOP 1 der nicht-öffentlichen Sitzung.

Lenting, 09.09.2022
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer